29/1 Sportzentrum Balker Aue

L 294

WELTERSBACH

BÜSCHER AUE

L 359

NEUKIRCHENER STR.

FLUR 50

nach WITZHELDEN

WUPPER

PUMPST.

GRÜNFLÄCHE § 9 (1) 11 BBauG.
- TENNISANLAGE -
ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN ZULÄSSIG.

gehört zur Genehmigung
vom 23.04.1982
AZ 3742-7316-4482
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

GRÜNFLÄCHE § 9(1) 15 BBauG - TENNISANLAGE -
ZWECKGEBUNDENE BAULICHE ANLAGEN SIND ZULÄSSIG.

max. Hö 11,0 m über vorh. Geländehöhe

Zeichenerklärungen:
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Schraffur Sondergebietsfläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16
BEBAUUNGSPLAN NR. 29 1, M. 1:500

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG.
DURCH RATSBESCHLUSS VOM 27.05.1981

LEICHLINGEN, 18.01.1982

DER BÜRGERMEISTER

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBAUG
DURCH RATSBESCHLUSS VOM 28.8.1977
LEICHLINGEN, 23.9.1977
DER BÜRGERMEISTER

GRÜNFLÄCHE

FLUR 14

BÜSCHERHÖFEN

Siegenhäuschen
Ordel
Hasensprung
Sonne
Balken
Haus Vorst

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

WUPPERSAMMLER

FLUR 16

GEPL. TURNHALLE

OSCHAF-FRÄSCHOF-STR.

GEMARKUNG LEICHLINGEN, FLUR 16
BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1 M. 1:500

REITHALLE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBAUG.
DURCH RATSBESCHLUSS VOM 18.9.1978
LEICHLINGEN, 06.08.1980
DER BÜRGERMEISTER

IN DER KLEINEN AUE

GRÜNFLÄCHE

L 359 (GEPL.)

L 359 (ALT)

220 KV

110 KV

PLANZEICHEN UND IHRE ERLÄUTERUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN: KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WS; REINE WOHNGEBIETE WR; ALLGEM. WOHNGEBIETE WA

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN: DORFGEBIETE MD; MISCHGEBIETE MI; KERNGEBIETE MK

GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN: GEWERBEGEBIETE GE; INDUSTRIEGEBIETE GI

SONDERBAUFLÄCHEN: WOCHENENDHAUSGEBIETE SW; SONDERGEBIETE SO; SONDERBAUFLÄCHEN S

VERKEHRSFLÄCHEN: STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN; OFFENTL. PARKFLÄCHEN; VERKEHRSFLÄCHE MIT GRUNDGESTALTUNG; STRASSENBEGRENZUNGSLINIE; ABGRENZUNG DES GEHWEGES; LANGSNEIGUNG DER FLÄCHEN; HÖHE ÜBER N.N. VORHANDEN / HÖHE ÜBER N.N. GEPLANT; SICHTLINIEN

BAUL. ANLAG. U. EINRICHTG. F. D. GEMEINBED.: FLÄCHEN D. BAUGRUNDST. F. DEN GEMEINBEDARF; VERWALTUNGSGEBÄUDE; SCHULE; KRANKENHAUS; THEATER; JUGENDHEIM; JUGENDERHOLUNGSHEIM; POST; KIRCHE; HALLENBAD; KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN; SCHUTZRAUM; FEUERWEHR

MASS DER BAUL. NUTZUNG: ZAHL DER VOLLGESCHOSSE; ALS HÖCHSTGRENZE; ZWINGEND; TRAUFHÖHEN ÜB. N.N.; GRUNDFLÄCHENZAHL; GESCHOSSFLÄCHENZAHL; BAUMASSENZAHL; HÖCHSTZAHL DER WOHNUNGEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: OFFENE BAUWEISE; NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG; NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG; GESCHLOSSENE BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZE; NICHT ÜBERBAUBARE GRUND-STÜCKSFLÄCHEN (VORGARTEN); VORDERSCHL. BEBAUUNGSPLAN; FIRSTRICHTUNG; DACHFORMEN: FLACHDACH FD, PULTDACH PD, SATTELDACH A, WALMDACH WD, ZELTDACH ZD

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANL. OD. FÜR DIE VERWERTG. OD. BESEITIGUNG VON ABWASSER OD. FESTEN ABFALLSTOFFEN; ELEKTR.-WERK; GASWERK; WASSERBEHÄLTER; UMFORMERSTATION; PUMPWERK; MÜLLBESEITIG.-ANL.; FERNHEIZWERK; WASSERWERK; UMSPANNWERK; BRUNNEN; KLÄRANLAGE; HAUPTABWASSERLTG.; TRAFOSTATION; GASDRUCKREGLERST.

GRÜNFLÄCHEN: GRÜNFLÄCHE; PARKANLAGE; ZELTPLATZ; BADEPLATZ; FRIEDHOF; DAUERKLEINGÄRTEN; SPORTPLATZ; SPIELPLATZ; TENNISANLAGE

SONSTIGE FLÄCHEN: FL. FÜR AUFSCHÜTTUNG; FL. F. ABGRABUNG OD. FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCH.; WASSERFLÄCHEN; FL. F. DIE LANDWIRTSCHAFT; FL. F. DIE FORSTWIRTSCHAFT; FL. FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT; FLÄCHEN F. ERWERBSGÄRTNEREIEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN: FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE; FL. F. GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE; FLÄCHEN FÜR GARAGEN; FL. F. GEMEINSCHAFTSGARAGEN; BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN; MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN; ZUGUNSTEN DER ANLIEGER; ZUGUNSTEN DER ERSCHLIEßUNGSTR.; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE MINDESTECKE; ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZ.; INNERHALB DES ÜBERBAUBAREN BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE; VORH. BÄUME ZU ERHALTEN; ANZUPFLANZENDE BÄUME; ANZUPFLANZENDE STRAUCHPFLANZUNG; MBL. BOXEN

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: NATURSCHUTZGEBIET; DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN; WASSERSCHUTZGEBIET; QUELLENSCHUTZGEBIET; ÜBERSCHWEMMUNGSGEB.; EISENBAHNUMGRENZUNG; UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE; UMGR. D. BAUL. OHNE KOMBIN. ZENTRALE ABWASSERBEREITG.; UMLEGUNGSGRENZE (VORH.); UMLEGUNGSGRENZE (VORH.); HÖHENSCHICHTLINIEN; GEMARKUNGSGRENZE; FLURGRENZE; FLURSTÜCKSGRENZE VORH. / GEPLANT; EISENBAHNGRENZE; ERMITTLUNG DER PARKPLÄTZE U. STELLPLÄTZE; MESSUNGSLINIEN; STRASSENACHSE (GEPLANT); KAMPLINIE A. LANDESGRENZE; MESSUNGSZAHLEN; BÖSCHUNG; ZAUN; MAUER; FLURSTÜCKSNUMMER; HAUSNUMMER; WOHNGEBÄUDE; WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEB.; OFFENTL. GEBÄUDE

DER VORLIEGENDE PLAN(O) VORLAGE IST FÜR DIE VERFÜGUNG DER GEM. FLUR/ZONE 16 ... MASSSTAB 1:500 ENTSPRECHEND ... DARSTELLUNG SACHLICH RICHTIG. 7.X.74

DER VORETRAGENE ENTWURF IST ZUM ZIEL DER PLANUNG ERKLÄRT. LEICHLINGEN DEN 24-05-1974
BEARBEITET UND GEZEICHNET: TER MAAT, LEICHLINGEN DEN 24-05-1974
Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis — 27-05-1974 — STADTBAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) BBAUG. VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 16 JUL 1974 AUFGESTELLT WORDEN. Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis — BÜRGERMEISTER — LEICHLINGEN, DEN 13 NOV 1974

NACH DER BEKANNTMACHUNG IN DEN TAGESZEITUNGEN GEM. ORTSSATZUNG HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) BBAUG. VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 13 NOV 1974 BIS 15 DEZ 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis — STADTBAURAT — LEICHLINGEN, DEN 24 DEZ 1974

DER RAT DER STADT HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. VOM 23.6.1960 IN VERBINDUNG MIT § 4 GO.NW. AM 13 FEB. 1975 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis — BÜRGERMEISTER — LEICHLINGEN, DEN 28 FEB 1975

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE genehmigt WORDEN. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT — Köln — DEN 7. Aug 1975

DER ALLGEMEINE DES REG. PRÄS. KÖLN DIESER PLAN NACH § 6(2) BBAUG. VOM 23.6.1960 AM ... DURCH BESCHLUSS DER STADTVERORDNETEN GENEHMIGT WORDEN. DER OBERSTADTDIREKTOR — STADTBAURAT — LEICHLINGEN, DEN

NACH § 12 DES BBAUG. VOM 23.6.1960 IST DIE GENEHMIGUNG DES REG. PRÄS. UND DIE OFFENE AUSLEGUNG DIESES PLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 04.10.1975 BEKANNT GEMACHT WORDEN. Stadt Leichlingen, Rheinisch-Bergischer Kreis — DER STADTDIREKTOR — STADTBAURAT — LEICHLINGEN, DEN 14. OKTOBER 1975

STADT LEICHLINGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 29/1

GEBIET: »SPORTZENTRUM BALKER AUE«

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR
1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN

FLUR: 16 M. 1:500